



STIFTUNGSURKUNDE

Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)

DER

STIFTUNG VISCOSUISSE

EMMENBRÜCKE

Errichtet 23. Mai 1919. Revidiert 28. August 1920, 1. Juli 1925, 23. April 1929, 10. November 1942, 2. September 1952, 11. Mai 1964, 28. September 1978, 14. Februar 1984, 12. Mai 1989 und 10. Juni 2009.

- I. Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Viscosuisse“.

- II. Der Sitz der Stiftung ist in Emmenbrücke, Gemeinde Emmen (Kanton Luzern).

- III. Zweck der Stiftung ist die Tätigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge zugunsten der aktiven oder pensionierten Mitarbeitenden der unter dem Dach der Viscosuisse Pensionskassen BVG & AVK zusammengefassten, im Kanton Luzern angesiedelten Firmen, als Destinatäre, durch:
 1. Finanzielle Unterstützung der Viscosuisse Pensionskassen BVG & AVK, z.B. bei Unterdeckung.
 2. Unterstützung der Destinatäre bei Notlagen infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod.
 3. Weitergehende Unterstützung der Destinatäre in Ergänzung zu den obigen Leistungen nach Ermessen des Stiftungsrates.
 4. Erleichterung des Erwerbs von Wohneigentum und der beruflichen Ausbildung durch Gewährung von verzinslichen Darlehen und Hypotheken.

Für diese Tätigkeiten kann die Stiftung ihr Vermögen und dessen Ertrag einsetzen.

- IV. Der Stiftungsfonds wird geäufnet durch:
 1. Vermögenserträge
 2. Dividenden von Tochterfirmen
 3. Zuwendungen von dritter Seite

- V. Der Stiftungsrat erlässt für die Verwendung des Stiftungskapitals und der Erträge ein Reglement, in dem Voraussetzungen und Bemessung der Leistungen näher umschrieben sind.
- VI. Die Leistungen der Stiftung erfolgen freiwillig. Ein Rechtsanspruch der Destinatäre auf das Stiftungsvermögen oder dessen Erträge besteht nicht.
- VII. Stifterin ist die Viscosuisse SA in Emmenbrücke. Einziges Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat der Stifterfirma ernannt werden. Wird die Stifterfirma liquidiert, so rekrutiert sich der Stiftungsrat selbst.

Für Mitglieder des Stiftungsrates, die dem Kreis der Arbeitnehmer einer Firma entnommen sind, erlischt, vorbehaltlich gegenteiligen Beschlusses des Stiftungsrates, mit dem Ausscheiden aus den Diensten der Firma ohne weiteres auch die Mitgliedschaft im Stiftungsrat.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und regelt die Art ihrer Unterschrift.

- VIII. Der Stiftungsrat besorgt sämtliche Angelegenheiten der Stiftung unter Beizug der nötigen Hilfskräfte und entscheidet in allen die Stiftung betreffenden Fragen endgültig.

Der Stiftungsrat verwaltet das Stiftungsvermögen sorgfältig und zweckentsprechend. Über das Stiftungsvermögen und dessen Anlagen ist gesondert Buch zu führen.

Die Jahresrechnung wird jeweils per 31. Dezember eines Jahres abgeschlossen. Die Prüfung der Jahresrechnung muss einer externen Kontrollstelle übertragen werden.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) ist der Stifterin sowie der Aufsichtsbehörde der Stiftung zur Kenntnis zu bringen.

- IX. Die Dauer der Stiftung ist unbeschränkt.

Bei einer Liquidierung der Stifterfirma besteht die Stiftung so lange weiter, als Vermögen und Destinatäre vorhanden sind, es sei denn, der Stiftungsrat beschliesse mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde die Auflösung der Stiftung unter zweckentsprechender Verwendung des noch vorhandenen Stiftungsvermögens zugunsten der Destinatäre.

Das Stiftungsvermögen darf seiner Zweckbestimmung nicht entfremdet werden.

- X. Eine Änderung der Stiftungsurkunde erfolgt durch den Stiftungsrat, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

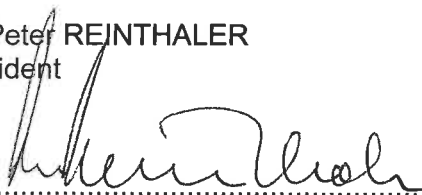
XI. Die Stiftung untersteht der gesetzlichen Aufsicht der gemäss Art. 84 ZGB zuständigen Behörde. Sie ist im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen.

XII. Die vorliegende Stiftungsurkunde tritt mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 01.12.1989.

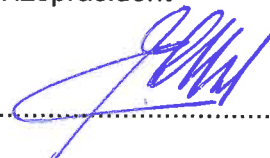
Emmenbrücke, 10. Juni 2009

Der Stiftungsrat:

Dr. Peter REINTHALER
Präsident



Adrian SCHLEGEL
Vizepräsident



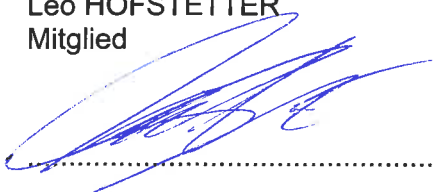
Alfred BOSSHARD
Mitglied



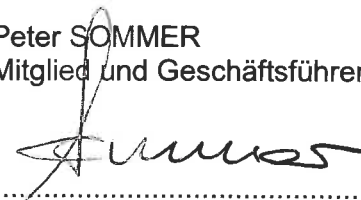
Ursula EDLER
Mitglied



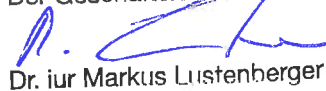
Leo HOFSTETTER
Mitglied



Peter SOMMER
Mitglied und Geschäftsführer



Geänderte Fassung gemäss Verfügung
Nr. 188.2009 vom 29.6.2009
Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)
Der Geschäftsleiter:



Dr. iur. Markus Lustenberger